



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. \* Sophienblatt 85 \* 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herrn Peter Eichstädt  
Vorsitzender  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

vorab per Mail:  
[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Deutscher  
Kinderschutzbund**  
**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon 0431 / 6666 79-0  
Fax 0431 / 6666 79-16

[info@kinderschutzbund-sh.de](mailto:info@kinderschutzbund-sh.de)  
[www.kinderschutzbund-sh.de](http://www.kinderschutzbund-sh.de)

Kiel, 30. Januar 2015

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3997

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung/  
Drucksache 18/2025:  
Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein begrüßt sehr, dass mit der Vorlage des Berichtes der Landesregierung die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ambulanter Hilfen diskutiert wird.

Der Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein bietet ein breites Unterstützungsangebot von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, Fachberatungsstellen und Kinderschutz-Zentrum, stationären Wohngruppen, etc.) sowie präventive Hilfen (Kinderhäuser Blauer Elefant, Frühe Hilfen, Kinder-, Jugend- und Elterntelefone, Betreute Grundschule, Elternkurse: Starke Eltern - Starke Kinder, Pädagogischer Mittagstisch, Familienpaten, etc.) an. Seit vielen Jahrzehnten setzt sich der Deutsche Kinderschutzbund für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein Leben ohne Gewalt und für die konsequente Umsetzung ihres Rechtes auf eine gewaltfreie Erziehung ein.

Zu einzelnen Fragestellungen des Berichts nehmen wir gern Stellung.

BANKVERBINDUNG  
Förde Sparkasse  
Konto 92 036 078 BLZ 210 501 70  
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord  
St.-Nr. 19/290/81936

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

## **1. Fachliches Handeln muss die Rechte von Kindern berücksichtigen**

Der Bericht weist daraufhin, dass „als weiterer wesentlicher Aspekt, der in den Hilfeprozessen bzw. den Arbeitsprozessen der ASDs und denen der freien Träger zur Geltung kommen muss, ... die Perspektive der Kinder ...“, zu berücksichtigen sei (S. 46). Weiter heißt es in dem Bericht: „Kindliche Bedürfnisse müssen im gesamten Einschätzungs- und Hilfeprozess besser erkannt und auch benannt werden. Auch hierzu bedarf es sowohl umfassender als auch spezieller Fachkenntnisse in der Jugendhilfe, ...“(ebd.).

Aus Sicht des Kinderschutzbundes muss sich fachliches Handeln auch an den Rechten der Kinder orientieren. Damit geht es aber über das Erkennen und Benennen der kindlichen Bedürfnisse hinaus. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten vorzusehen. Im Bericht wird „Beteiligungsorientierung in den Entscheidungs- und Hilfeprozessen“ (S. 47) als ein Wirksamkeitsfaktor für ein Gelingen ambulanter Hilfen im Kontext für Kindeswohlgefährdung diskutiert. **Um die Rechte der Kinder stärker im Hilfeverfahren zu berücksichtigen, bedarf es daher neben der Fortbildung der Fachkräfte auch einer festen Verankerung der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde im Hilfesystem.**

In diesem Zusammenhang weisen wir außerdem noch einmal darauf hin, dass bis heute im Grundgesetz eine Norm fehlt, die die Kinder als Träger eigenständiger Rechte ausweist. Seit Jahren wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Verankerung der Kinderrechte in unserer Verfassung einzusetzen. Durch die Aufnahme der Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie den Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln ins Grundgesetz würde die Rechtsposition von Kindern gestärkt. Das allgemeine Rechtsbewusstsein würde sich verändern und in Gesetzen und damit auch dem SGB VIII die Stellung des Kindes und das Kindeswohl weiter gestärkt werden.

**Der Kinderschutzbund würde es sehr begrüßen, wenn sich das Land Schleswig-Holstein auf der Bundesebene aktiv für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz einsetzt und damit auch die Position von Kindern sowohl im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch in familienrechtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung stärkt.**

## **2. Hilfe bei Kindeswohlgefährdung muss soziale und wirtschaftliche Problemlagen von Kindern und Eltern berücksichtigen**

Bei der Einschätzung und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung geht es um Prozesse mit Familien, die meist sozial und wirtschaftlich unter extremen Belastungen stehen und bei denen sich Konflikte krisenhaft zugespitzt haben.

Der Bericht zeigt auf, „dass Vernachlässigung die häufigste Form der festgestellten Kindeswohlgefährdung in Verfahren nach § 8a SGB VIII 2012 in Schleswig-Holstein war“(S.27).

Bei Familien, in denen es zu Vernachlässigung kommt, handelt es sich häufig um Menschen, die schon seit mehreren Generationen unter Armutbedingungen leben. Menschen, die geprägt sind von Perspektivlosigkeit und Passivität und die diese Erfahrung weitergeben. In diesen Familien gibt es eine ganz große Bedürftigkeit - egal, ob es um Beziehung, Zuwendung, Ernährung oder um Gesundheit geht. Es fehlt auf allen Ebenen. Da sich in den letzten Jahren die Problemlagen vieler Familien durch wachsende Armut verschärft haben, stehen zunehmend Lebenslagenproblematiken neben Themen der Erziehung im Mittelpunkt der Hilfen – insbesondere der ambulanten Hilfen. Damit ambulante Hilfen wirksam sein können, müssen die Folgen von Armut aufgefangen oder abgemildert werden. Dabei geht es um Fragen der Schuldenregulierung und des Erhalts von Wohnraum bis zu Fragen der physischen und psychischen Gesundheit oder der Teilhabe, um aus der Isolation herauszukommen. Das verlangt flexible Hilfesettings: neben alltagspraktischen Hilfen auch eine Kombination ambulanter Hilfen zur Erziehung mit spezialisierten Hilfen.

Im Bericht findet sich zwar die Aussage „die soziökonomischen Rahmenbedingungen von Familien, sowie deren Folgen und Wirkungen, beeinflussen in nicht unerheblichem Maße die Arbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit den Familien, Kindern und Jugendlichen“ (S. 16).

**Der Kinderschutzbund vermisst im Bericht aber Aussagen, welche Konsequenzen das für die Sozialpolitik, aber auch für die Hilfen selbst haben wird bzw. haben muss.**

## **3. Qualifizierungsoffensive des Landes durch Fortbildungen fortsetzen**

In 2013 forderte der Kinderschutzbund eine Qualitätsoffensive des Landes Schleswig-Holstein, um den Kinderschutz im Land zu stärken (vgl. Umdruck 18/1121). Wir sehen dieses Vorhaben im Fortbildungsbereich mit dem Vier-Module-Programm des MSGFG zu einem Teil erfolgreich umgesetzt (vgl. S. 50).

Die landesweite Informations- und Fortbildungsstelle des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein führte gemeinsam mit dem MSGFG seit 2013 die Veranstaltungsreihe „Fallverstehen im Kinderschutz“ (Modul 1 des Vier-Module-Programms) mit insgesamt sechs Veranstaltungen erfolgreich durch. Der Bedarf der Fachkräfte ist nach wie vor groß. So entschied sich der Kinderschutzbund trotz beendeter projektbezogener Förderung des Sozialministeriums für diese Veranstaltungsreihe auch in 2015 weitere Veranstaltungen anzubieten.

Die Arbeit mit Familien verlangt eine hohe Fachlichkeit. Ob eine ambulante Hilfe noch ausreichend und angemessen ist, um das Kindeswohl zu sichern oder ob eine stationäre Hilfe notwendig ist, muss in jedem Einzelfall geprüft und beantwortet werden. Es gibt immer eine Vorgeschichte, die wir sehen und begreifen müssen und es gibt immer eine Fortsetzung, einen weiteren Verlauf. Vermutlich ist das wichtigste Kennzeichen professioneller Hilfe, dass wir die Entwicklung, die wir durch unsere Unterstützung in Gang setzen auch wirklich einschätzen können. Damit sind wir bei der Qualifikation der Fachkräfte. Um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden, stehen Fachkräfte stehen unter hohem Druck, die Risiken qualifiziert einzuschätzen und eine Prognose darüber abzugeben, ob die Ressourcen der Familie ausreichen, dass das Kind in der Familie verbleiben kann. Der Prozess der Einschätzung entscheidet, ob die Hilfebeziehung zu der betroffenen Familie gelingt oder scheitert. Dieser Kontakt und Dialog mit Eltern und Kind bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ist als Teil des diagnostischen Prozesses der anspruchsvollste Teil der Kinderschutzarbeit. Auch im weiteren Hilfeverlauf bedeutet Kinderschutz, sich auf Kinder und Eltern einzulassen, für sie da zu sein und gleichzeitig den Blick für die Risiken und Ressourcen nicht zu verlieren.

Das Land bietet Fortbildungen für Fachleute an, um sie für diese anspruchsvolle Tätigkeit weiter zu qualifizieren. Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein unterstützt mit seiner landesweiten Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz die Landesregierung bei diesem Vorhaben.

**Im Sinne der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wäre es wichtig alle relevanten Akteure der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Dieses Ziel kann nur durch eine Fortsetzung der Qualifizierungsoffensive gemeinsam mit dem MSGFG erreicht werden.**

#### **4. Es fehlen ein Landesrahmenvertrag mindestens aber Empfehlungen des Landes für einheitliche Qualitätsstandards für ambulante Hilfe zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen bei Kindeswohlgefährdung sind für Fachkräfte ein fachlich schwieriger Abwägungs- und Hilfeprozess, der eine gute fachliche Qualifikation und gute Rahmenbedingungen voraussetzt, um für Kinder und Eltern wirksam zu sein.

Im Bericht gibt es an verschiedenen Stellen Hinweise, dass mit SPFH sehr unterschiedlich verfahren wird.“ Von allen Sozialpädagogischen Familienhilfen, die 2012 in Schleswig-Holstein begonnen wurden, erfolgten 11,5 % nach einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII. Dies variiert in den Kommunen sehr deutlich. Hier schwankt dieser Anteil zwischen unter 1 % bis zu knapp 50 %.“(S. 33).

Der Bericht verweist darauf, dass im Rahmen der Expertenanhörung die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger „sehr klar auf die Bedeutung fester und verbindlicher Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern“ verwiesen haben.

**In Schleswig-Holstein gibt es bis heute weder einen Landesrahmenvertrag zu den ambulanten Hilfen noch Empfehlungen des Landes für einheitliche Qualitätsstandards. Der Kinderschutzbund hält diesen Schritt für zwingend notwendig, um die ambulanten Hilfen in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein in gleicher Qualität zur Unterstützung von Kindern und Eltern in schwierigen Lebenslagen erfolgreich anbieten zu können.**

Wir hoffen, dass dieser Bericht dazu beiträgt, eine Qualitätsentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen und politische Entscheidungen für die notwendigen Rahmenbedingungen zu befördern und damit den Schutz von Kindern in Schleswig-Holstein weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns  
Landesvorsitzende

Der Deutsche Kinderschutzbund ist die politisch unabhängige Lobby für Kinder. Er tritt für die Rechte, den Schutz und gute Entwicklungs- und Zukunftschancen für Kinder ein. Im Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein engagieren sich 3.000 Mitglieder in 28 Orts- und Kreisverbänden.